

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1947)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, Hans / Siegenthaler, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1947

Direktor: Regierungsrat **Hans Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Frau Emma Hebeisen, Kanzlistin bei der Abteilung Kantonstierarzt, hat aus Gesundheitsrücksichten auf Ende Juni um Pensionierung nachgesucht. Zur Ergänzung des erforderlichen Personalbestandes wurde Hans Eymann als Kanzlist dieser Abteilung provisorisch gewählt.

Auf Ende November ist Hans Witschi als Leiter der Zentralstelle für Ackerbau zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Ing. agr. Otto Lehmann bestimmt.

Der Personalbestand des Kulturingenieurbureaus hat sich um einen während des Krieges eingestellten Kulturingenieur verkleinert.

Die mehrjährigen Angestellten Otto Gigon, Bodenamt, und Walter Müllener, Sekretariat, sind definitiv gewählt worden.

Die Hilfsaktion für die Dürrebeschädigten brachte eine neue Belastung der Zentralstelle für Ackerbau. Weil das auf ein Minimum abgebaute Personal diese neuen Aufgaben nicht zu bewältigen vermochte, mussten vorübergehend zusätzliche Hilfskräfte beigezogen werden.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1947

Dass der Ertrag der Bauernarbeit auch heute noch wie zu Jeremias Gotthelfs Zeiten von «Regen und Sturm, Hagel und Dürre, Blitz und Seuche» abhängt, hat

das Berichtsjahr, das noch lange im Gedächtnis unseres Volkes haften bleiben wird, mit aller Deutlichkeit bewiesen.

Schon der Winter 1946/47 zeichnete sich durch geringe Niederschläge aus, und die Vegetationsperiode begann mit einem erheblichen Mangel an Bodenfeuchtigkeit. Da im Sommer wochenlang kein Regen fiel, bloss 40 bis 70 % der durchschnittlichen Menge, und die Sonnenscheindauer wesentlich über den Mittelwerten der bisher kontrollierten Jahre lag, stund das Pflanzenwachstum um die Sommermitte mancherorts still, die Wiesen begannen sich braunrot zu färben, die Rüben welkten, und die Ackerfuttersaaten verdorrten. Die grössten Ausfälle waren im Mittelland, Oberaargau, Seeland, Emmental, Delsberger Becken und im Laufental sowie in Gebieten der Ajoie zu verzeichnen. Dürren in solchem Ausmasse wiesen, wie Chronisten berichten, nur die Jahre 1473, 1540, 1623, 1727 und 1893 auf.

Im Kanton Bern sind im Monat August 3440, im September 7279 und im Oktober 2552 Stück Vieh mehr an die Schlachtbank geliefert worden als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Die monatlichen Milchmengen in den bernischen Trockengebieten waren im September um 19 % und im Oktober um 32 % kleiner als 1946. Die Dürreschäden in unserem Kanton sind auf 40 bis 50 Millionen Franken geschätzt worden. Die Versorgung des Volkes mit Milch und Milchprodukten im Winter 1947/48 sowie die Erhaltung unserer Viehbestände schienen lange Zeit in Frage gestellt. Damit ohne Verzug die vom Bund in die Wege geleitete verbilligte Abgabe des mit grossen Anstrengungen importierten Kraft-

und Dürrfutters auch in den bernischen Mangelgebieten vorgenommen werden konnte, bewilligte der Grosse Rat erste erforderliche Kredite. Das Volk erhielt zu Beginn des neuen Jahres Gelegenheit zur Entscheidung, der die von den Behörden getroffenen Massnahmen gut hiess und zur Bejahung des Geistes der Verbundenheit und Hilfsbereitschaft wurde.

Furchtbare Hagelwetter entluden sich am 31. Mai im Raum zwischen Burgdorf und Herzogenbuchsee und am 4. Juni zwischen Bern und Hasle bei Burgdorf.

Das Brotgetreide unterstand immer noch der Anbaupflicht, während für die übrigen Ackerkulturen lediglich Richtflächen festgesetzt wurden. Getreide, Kartoffeln, Rüben, Zuckerrüben und Gemüse verzeichneten durch die Trockenheit bedingte Ertragsausfälle.

Der Ertrag an Kirschen sowie an Zwetschgen und Pflaumen war sehr gut, die Apfelernte im Mittelland dagegen gering. Nur einzelne Lagen, die im Jahre 1945 nicht unter dem Frühjahrsfrost litten, brachten einen guten Ertrag. Befriedigt haben auch die Birnen. Verschiedenenorts hat die Trockenheit den Obstbäumen arg zugesetzt. Der im Jahre 1947 geerntete Wein gilt als hervorragend.

Für den Zuchtviehabsatz bestanden im Sommer und Herbst die denkbar schlechtesten Aussichten, indem das Unterland unter bedenklichem Futtermangel litt und die ausländische Käuferschaft nur in kleiner Zahl eintraf. Mit der Lieferung von Futtermitteln in die Trockengebiete und dem wiedereinsetzenden Graswuchs im Herbst erfuhren die Märkte eine fühlbare Belebung.

Die Pferdezucht stand im Zeichen der Rückbildung auf den eigentlichen Zuchtbestand und hat wie im Vorjahr unter den Schwierigkeiten des Absatzes von Saugfohlen gelitten.

Die Preise für Ferkel und Faselschweine zeigten in der zweiten Jahreshälfte stark rückläufige Tendenz, während die Schlachtschweinepreise das ganze Jahr unverändert blieben.

Der Absatz von Eiern und Geflügel hat zu keinen Schwierigkeiten geführt.

Der Honigertrag war bei einem Durchschnitt von 4,8 kg je Volk bescheiden.

Neben der Dürre war der Mangel an Arbeitskräften die Hauptsorge der bernischen Landwirtschaft.

III. Ländliche Kulturpflege

Der frühere Seeländerbrauch des Bugschenkens an Neubauten, der sich sehr fruchtbar auf die dortige Bauernkunst ausgewirkt hat, ist erforscht worden.

Im Rahmen der Volkshochschule Thun liessen sich vom Januar bis März jeden Samstagnachmittag über dreissig Personen, vornehmlich aus der Umgebung der Stadt, in das ländliche Ornamentieren einführen. An der Volkshochschule Langenthal hielt der Leiter der Stelle Vorträge über zeitgemässes Bauen und Wohnen. In drei vierzehntägigen Kursen in Frutigen, Schwarzenburg und Steffisburg wurden ungefähr 70 Lehrer mit dem Wesen der ehemaligen und heutigen Bauernkunst und Volkskultur vertraut gemacht. Die sich an diese Kurse anschliessenden öffentlichen Ausstellungen suchten das Interesse der Behörden und weiterer Bevölke-

rungskreise auf dieses Gebiet hinzulenken. Schnitz-, Mal- und Stieckurse im Kiental, in Grindelwald, Lützel-flüh und in Därstetten zeigten wiederum eindrücklich, dass auch der heutige Mensch für die urtümliche Bauernkunst volles Verständnis und die nötige Begabung hat.

Die bauernkulturelle Ausstellung anlässlich der 600-Jahrfeier in Sigriswil sowie die Wohnausstellung in Langenthal wurden in Verbindung mit unserer Stelle aufgebaut. Ihr Beratungsdienst ist im ganzen Kanton herum bei Neu- und Umbauten und Wohnungseinrichtungen sehr rege in Anspruch genommen worden. Im Laufe des Jahres wurden 27 Vorträge über Volkskunst, Dorfkultur und Handwerk gehalten.

Das ursprüngliche Mittelländer Bauernhaus mit seiner einfachen, klaren Ständerkonstruktion und dem Vierschilddach ist uns nur noch in wenigen Exemplaren erhalten. Eines dieser seltenen Beispiele ist das sogenannte «Althus» auf Jerisberghof, Gemeinde Ferenbalm. Um dieses Kulturdenkmal unserer Vorfahren der Nachwelt zu erhalten, erwarb es der Staat mit Hilfe von Sevageldern.

Zur Pflege und Vertiefung ländlicher Art hat die Landwirtschaftsdirektion aus den Werken Jeremias Gotthelfs Textstellen auswählen und illustrieren lassen, die das Landleben schildern. So ist das Buch «Des Bauern Werktag und Feierstunden» entstanden.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Trotzdem die Zahl der Anmeldungen zum Besuche unserer landwirtschaftlichen Schulen im Berichtsjahr etwas zurückgegangen ist, war es nicht möglich, sämtliche Bewerber zu berücksichtigen. Alle Massnahmen, die zur Aufnahme einer möglichst grossen Anzahl Schüler eingeführt wurden, mussten aufrechterhalten werden und haben sich erfolgreich ausgewirkt.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütli

Der Andrang zur Jahresschule ist merklich zurückgegangen, was in erster Linie auf den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, teilweise verursacht durch die Abwanderung in die Industrie, zurückzuführen ist. Auch die Möglichkeit, bei angemessenem Verdienst die Kenntnisse in den praktischen Arbeiten zu festigen, um später die Winterkurse zu besuchen, mag den Besuch der Jahresschule beeinflusst haben. Mit wenigen Ausnahmen haben Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler befriedigt.

Das Interesse für die Winterkurse ist andauernd gross. Trotz Durchführung von zwei externen Klassen im Dorfschulhaus in Zollikofen und einer Filialklasse in Ins, die sich sehr gut bewährt, konnten nicht alle Interessenten aufgenommen werden. Die Leitung der Filialklasse in Ins war wiederum Ing. agr. Fritz Tschanz anvertraut. Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand der Winterschüler geben zu keinen Bermerkungen Anlass.

Der Sommerhalbjahreskurs wurde mit 13 Schülern der untern Klasse durchgeführt, deren Interesse gelegentlich zu wünschen übrig liess.

Zur Ergänzung des ständigen Lehrkörpers der Rütli wurde Ing. agr. Helmut Meyer gewählt. Prof. Dr. Hauser hat auf die weitere Unterrichtserteilung in Tierheilkunde verzichtet. Für den Unterricht an den externen Klassen mussten 6 Hilfskräfte beigezogen werden. Die beiden Werkführer W. Meuter und H. Häsler sind ausgeschieden und durch Hans Meister von Sumiswald und Hans Riedwyl von Kehrsatz ersetzt worden.

Die Gutswirtschaft diente im Berichtsjahr wiederholt als Demonstrationsbetrieb für die Durchführung verschiedener bäuerlicher Berufskurse.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Der grosse Andrang erforderte die Führung einer dritten untern Klasse und in diesem Zusammenhang die Beibehaltung eines beschränkten Externats. Der Kursverlauf kann als ruhig und normal bezeichnet werden. Mit den obern Klassen wurde neben dem ordentlichen Unterrichtsprogramm neuerdings mit Erfolg ein Kurs für Werkzeugbehandlung und Holzbearbeitung durchgeführt. Die Teilnehmer bringen diesen Demonstrationen stets grosses Interesse entgegen. Der untere Kurs betätigte sich nebenbei in der gründlichen Reinigung von Maschinen, in Verbindung mit Revisionen und kleineren Reparaturen. Fleiss, Leistungen und Betragen dürfen in beiden Kursen als sehr befriedigend bezeichnet werden. Erfreulicherweise konnte auch in diesem Jahre an der Schlussprüfung 32 Schülern für sehr gute Leistungen eine Auszeichnung abgegeben werden. Der Gesundheitszustand war bei den Schülern befriedigend und bei der Lehrerschaft sehr gut. Im Auftrag der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft gelangten im Laufe des Sommers wieder die bäuerlichen Berufsprüfungen zur Durchführung. Auch die vom Schweizerischen landwirtschaftlichen Verein eingeführte Meisterprüfung wurde durchgeführt. Der Gutsbetrieb bekam die Trockenheit nachhaltig zu spüren.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die Aufnahme einer Anzahl externer Schüler ermöglichte die Berücksichtigung nahezu aller Bewerber. In disziplinarischer Hinsicht hat sich das Externat sehr gut bewährt. Es wurde jedoch neuerdings festgestellt, dass dem nach Hause fahrenden Schüler die Verarbeitung des Unterrichtsstoffes durch die Mitarbeit im elterlichen Betrieb erschwert wird. Der Lehrerfolg kann als sehr gut bezeichnet werden, wobei das etwas höhere Durchschnittsalter der Schüler sich günstig ausgewirkt hat. Mehrere Vorträge, die durch verschiedene Organisationen veranstaltet und von den Schülern besucht wurden, vermochten den Unterricht zu beleben. Fleiss, Leistungen und Betragen waren befriedigend. Die im Vorjahre an Diphtherie erkrankten Schüler haben sich mit einer Ausnahme von den Folgen der Krankheit erholt. Der Gesundheitszustand im diesjährigen Kurs war sehr gut. Dem Versuchswesen wurde erneut grosse Beachtung geschenkt, und es wurden dabei schöne Erfolge erzielt. Die von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft bzw. vom Schweizerischen landwirtschaftlichen Verein veranstalteten bäuerlichen Berufsprüfungen und die Meisterprüfung wurden auch an dieser Lehranstalt mit Erfolg durchgeführt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

An dieser Schule konnten alle 65 Bewerber aufgenommen werden, so dass die beiden Kurse erfreulich gut besetzt waren. Das Interesse an der Schule scheint sich weiterhin günstig zu entwickeln. Der Gesundheitszustand, Fleiss, Leistungen und Betragen waren befriedigend. Auf Ende Juli ist der Leiter der Schule, Hubert Chavannes, zurückgetreten. Zum neuen Direktor wurde der bisherige Lehrer Ernst Löffel, Ing. agr., gewählt. Trotz allen Bemühungen war es nicht möglich, die frei gewordene Lehrerstelle zu besetzen. Für den Winterkurs mussten deshalb zusätzliche externe Lehrkräfte beigezogen werden.

Alpschule Brienz

Der auf ein Wintersemester bemessene Kurs war voll besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen haben befriedigt, und gesundheitliche Störungen traten nicht auf. Anschliessend an den Winterkurs wurde wieder ein Alpkäserkurs durchgeführt, der von 45 Alpsennen besucht worden ist. An Stelle des verstorbenen bisherigen Obstbaulehrers, Samuel Senften, übernahm Fritz Häsler aus Interlaken für den Rest des Kurses den Unterricht in Obstbau. Im Herbst wurde alsdann Hans Lüthi, Gärtner in Spiez, zum Lehrer für Obst- und Gemüsebau ernannt.

Molkereischule Rütli

Diese Schule war im Berichtsjahr wiederum überbesetzt, so dass eine Anzahl Schüler auswärts untergebracht werden musste. Der Winterkurs ist doppelt geführt worden, indem dank dem Entgegenkommen der Behörden von Zollikofen im Schulhaus in Zollikofen eine Filiaklasse untergebracht werden konnte. Der Unterricht in dieser Klasse erfolgte theoretisch und wurde auf die ersten fünf Wochentage beschränkt. Die Schüler hatten, mit Ausnahme des Mittagessens, Unterkunft und Verpflegung zu Hause. Zwei ausländische Hospitanten wurden für längere Zeit aufgenommen. Das Diplom konnte allen austretenden Schülern verabfolgt werden, deren Leistungen und Betragen sehr befriedigte. Auch der Gesundheitszustand war erfreulich gut. Dr. J. Kürsteiner ist aus Altersrücksichten als externer Lehrer für Bakteriologie zurückgetreten und durch Oswald Bolliger, Adjunkt der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt, ersetzt worden.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg

Zum Jahreskurs haben sich 43 junge Gärtner gemeldet, von denen 5 zurückgestellt werden mussten und 4 ihre Anmeldung vor Beginn des Kurses zurückzogen. Der neue zweisemestrige Winterkurs begann im Oktober mit 23 Schülern. Ein Jahresschüler hat bezüglich Leistungen und Betragen nicht befriedigt und ist ausgewiesen worden. Bei den übrigen Schülern gaben Fleiss, Leistungen und Betragen zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Gesundheitszustand kann als sehr gut bezeichnet werden. Die durchgeführten Exkursionen haben den Unterricht ergänzt und bereichert. Der Zudrang zu den kurzfristigen Kursen war anhaltend gross, so dass

diese teilweise doppelt geführt werden mussten. Sie wiesen folgende Beteiligung auf: 2 Blumenpflegekurse: 90 Teilnehmerinnen; 2 Gemüsebaukurse: 65 Teilnehmerinnen und 1 Berufsbaumwärtterkurs: 50 Teilnehmer. Im Versuchswesen wurden neuerdings schöne Erfolge erzielt. Die Kultur- und Gartenanlagen wurden im Berichtsjahr von zahlreichen Vereinen, Gesellschaften und ausländischen Gästen besucht. Trotz der langandauernden Trockenheit standen die Kulturen im allgemeinen gut, dank der intensiven Bewässerung. Der Obstertrag fiel allerdings sehr schwach aus. Fritz Jenny, Landwirt in Uettlingen, ist altershalber als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten und durch Karl Fischer, Landwirt in Utzenstorf, ersetzt worden.

Für den Gutsbetrieb war das Berichtsjahr eine Zeit ruhiger Entwicklung. Die abnormal heisse und trockene Witterung hat allerdings bedeutende Ertragseinbussen gebracht.

Hauswirtschaftliche Schulen

Die an den landwirtschaftlichen Schulen Schwandmünsingen und Waldhof-Langenthal durchgeführten hauswirtschaftlichen Kurse waren auch in diesem Jahre voll besetzt. Weniger erfreulich war die Frequenz der Schule Courtemelon, und in Brienz musste, mangels genügender Beteiligung, auf die Durchführung des Kurses verzichtet werden. Der Ergänzungskurs für junge Haushaltlehrtöchter im Waldhof wurde mit befriedigender Besetzung erfolgreich durchgeführt. Im Schwand sind auf Ende des Sommerkurses die beiden Haushaltungslehrerinnen Katharina Reinhard und Elsi Sarbach wegen bevorstehender Verheiratung zurückgetreten. Auf Beginn des Winterkurses wurde Hedi Indermühle als Haushaltungslehrerin gewählt.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1947/48

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	23 Schüler
untere Klasse	12 »
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
vier obere Klassen	138 Schüler
drei untere Klassen	89 »
eine untere Klasse Filiale Ins.	38 »
Landwirtschaftliche Sommerschule Rütli:	
untere Klasse	13 Schüler
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
zwei obere Winterschulklassen	67 Schüler
drei untere Winterschulklassen	113 »
Praktikantenkurs	5 Teilnehmer
Landwirtschaftliche Schule Waldhof:	
zwei obere Winterschulklassen	65 Schüler
eine untere Winterschulklasse	40 »
Praktikantenkurs	7 Teilnehmer
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:	
obere Winterschulklasse	27 Schüler
untere Winterschulklasse	28 »
Praktikantenkurs	14 Teilnehmer

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	29 Schüler
Alpkäserkurs	45 Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	16 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	39 »
Winterhalbjahreskurs	39 »
Filiaklasse	24 »
Hospitanten	2

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:

Jahreskurs	34 Schüler
Winterkurs	25 »
Berufsbaumwärtterkurs	50 Teilnehmer
kurzfristige Kurse	155 »
Obstbau-Praktikanten	7 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	54 Schülerinnen
Winterkurs	27 »

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	46 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	15 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1947 gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1947 Fr.	Bundes- beitrag für 1947 Fr.	Nettoaufgaben des Kantons Bern für 1947 Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli	133 567.48	28 617.90	104 949.58
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli (inkl. Filiale Ins)	148 347.50	32 681.95	115 665.55
Landwirtschaftliche Schule Schwand	192 450.64	52 174.85	140 275.79
Landwirtschaftliche Schule Waldhof	170 497.82	35 613.15	134 884.67
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	148 239.45	25 000 ¹⁾	123 239.45
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	79 674.49	18 287.95	61 386.54
Molkereischule Rütli	151 121.90	48 294.15	102 827.75
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg	136 011.34	31 283.30	104 728.04
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	46 846.03	9 826. —	37 020.03
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof	35 017.61	6 486. —	28 531.61
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	19 805.54	2 134. —	17 671.54
Total	1 261 579.80	290 399.25	971 180.55

¹⁾ à Conto-Zahlung.

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern

Wie bisher wurde dieser Gesellschaft zur Erleichterung ihrer Tätigkeit ein fester Staatsbeitrag von Fr. 10 000 und ein Kredit zur Durchführung landwirtschaftlicher Kurse und Vorträge gewährt. Aus letzterem wurden bestritten:

392 landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr. 15 920.30
286 landwirtschaftliche Vorträge mit	» 7 168.10
die Kosten der bäuerlichen Berufsprüfungen mit	» 7 640.45
Total	<u>Fr. 30 728.85</u>

Der Bund hat sich an diesen Veranstaltungen mit 35 % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Die nachstehend genannten, im Dienste der Land- und Alpwirtschaft stehenden Organisationen erhielten auf Gesuch hin folgende Zuweisungen:

Verband bernischer Landfrauenvereine	Fr. 1500.—
Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein	» 1000.—
Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	» 1200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 2000.—
Oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1000.—
Schweizerische Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil	» 1500.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern in Brugg	» 3800.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinen und Landarbeitstechnik in Brugg	» 1000.—
Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich	» 150.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	» 300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	» 1866.50
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, an bernische Käserlehrabschlussprüfungen	» 1940.—

VI. Meliorationswesen

Während des Berichtsjahres ist die Zahl der Neuanmeldungen von Meliorationsprojekten weiterhin zurückgegangen, wie aus den nachfolgenden Zahlen, welche jedoch die Stallsanierungen nicht enthalten, hervorgeht:

	Anzahl Anmeldungen				
	1943	1944	1945	1946	1947
Alp- und Bodenverbesserungen	176	134	151	94	74
Rodungen	74	120	78	1	—
Total	<u>250</u>	<u>254</u>	<u>229</u>	<u>95</u>	<u>74</u>

In diesen Zahlen sind die vielen Projekte nicht inbegriffen, welche sich zum vorneherein als grundsätzlich nicht subventionsberechtigt erwiesen haben.

Der Rückgang der Anmeldungen ist nicht allein auf den Übergang von der Kriegszeit zur Friedenswirtschaft und die teuerungsbedingte Zunahme der Baukosten zurückzuführen, sondern in verstärktem Ausmass auf die vorhandenen Kredite.

Das ausserordentliche Meliorationsprogramm ist, wie schon im letztjährigen Verwaltungsbericht hervorgehoben wurde, abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind noch an 34 ausserordentliche Meliorationen, bei denen während der Bauausführung Mehrkosten entstanden waren, Nachsubventionen gewährt worden. Am Ende des Berichtsjahres war der Stand der in unserem Kanton durchgeführten 384 ausserordentlichen Meliorationsunternehmen, mit Einschluss dieser Nachsubventionen, folgender:

	Ausdehnung ha	Kosten- voranschlag Fr.
Entwässerungen	9 801	46 053 336
Güterzusammenlegungen	12 630	14 903 000
Waldrodungen	1 246	6 474 681
Andere Verbesserungen	103	457 837
Insgesamt	<u>23 780</u>	<u>67 888 966</u>

Die zugesicherten kantonalen Beiträge erreichten die Summe von Fr. 16 741 932.

Von den 384 Unternehmen sind bis Ende 1947 244 vollendet und abgerechnet worden. Die tatsächlichen Baukosten betragen Fr. 13 112 304. Von den vorstehend angegebenen und zugesicherten Fr. 16 741 932 sind bis zum Ende des Berichtsjahres durch Teilzahlungen und Schlusssubventionen Fr. 10 102 719 an ausserordentliche Meliorationen zur Ausrichtung gelangt.

Aus dem budgetmässigen, ordentlichen Jahreskredit sind während des Jahres 1947 zugesichert worden:

	Kosten- voranschlag Fr.	Kantons- beitrag Fr.
An 3 Entwässerungen	52 600	13 150
An 1 Güterzusammenlegung mit Entwässerung	1 300 000	325 000
An 5 Weganlagen	320 000	80 000
An 2 Wasserversorgungen im Gebirge	34 000	6 120
An 14 Alphütten	530 100	97 278
An 3 landwirtschaftliche Neusiedlungen	454 000	90 800
An 8 landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	171 900	33 480
An 24 Stallsanierungen	370 500	44 460
Zusammen an 60 Unternehmen	<u>3 233 100</u>	<u>690 288</u>

Wie in den Verwaltungsberichten der beiden vergangenen Jahre dargelegt, erschwert und verzögert der allgemeine hohe Beschäftigungsgrad in Industrie und

Gewerbe die Durchführung von Meliorationen. Auch der Abschluss der Projekte des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes wird in Mitleidenschaft gezogen; denn viele Arbeiter verlassen die strenge Arbeit in Schmutz und Nässe, um in den Fabriken bei weniger anstrengender Tätigkeit besser entlohnt zu werden.

Mit dem Abschluss der vielen Meliorationen, welche während des Krieges zur Vermehrung der landeseigenen Nahrungs- und Futtermittelproduktion ausgeführt wurden, stellt sich nun die Pflicht zum richtigen Unterhalt ausgeführter Werke ein. Im Zuge dieser Bestrebung hat das kantonale Kulturingenieurbureau im November 1947 bei Orschwaben, im Bereich der in Ausführung begriffenen Melioration Meikirch, einen Demonstrationstag durchgeführt.

Hinsichtlich der subventionierten Stallsanierungen und Dienstbotenwohnungen ergibt sich bis Ende 1947 folgender Stand:

Angemeldet wurden seit dem Jahre 1943 bis Ende 1947:

129 Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstbotenfamilien. Davon sind 42 Projekte für 49 Wohnungen im Kostenbetrag von rund Fr. 856 500 subventioniert worden, an welche der Kanton Beiträge von zusammen Fr. 159 100 und der Bund solche von Franken 160 180 zugesichert hat. Vollendet sind 33 Projekte mit 39 Wohnungen, 10 befinden sich noch im Bau, und 6 stehen in Vorbereitung. Fertig abgerechnet und ausbezahlt waren Ende 1947: 17 Projekte, die Fr. 313 805.30 gekostet haben, an welche der Kanton Fr. 58 147.65 und der Bund Fr. 54 342.40 ausbezahlt hat.

Stallsanierungen sind bis ans Ende des Berichtsjahres insgesamt 117 Unternehmen im Kostenbetrage von Fr. 1 288 350 subventioniert worden. Der Kanton hat daran Fr. 154 602 und der Bund 152 609 gewährt. Ausgeführt wurden davon 61 Projekte, 56 befinden sich im Bau und 13 in Vorbereitung. Der Kanton hat bisher an 40 fertig abgerechnete Stallsanierungen im Kostenbetrage von Fr. 389 622.85 Beiträge von zusammen Fr. 43 880.85 gewährt.

Wir haben bereits im Vorjahr darauf aufmerksam gemacht, dass die Durchschnittskosten der Stallsanierungen mit jedem Jahr stärker steigen, d. h. von Fr. 9755 im Jahre 1946 auf Fr. 15 400 im Jahre 1947. Es muss diese Erscheinung nach drei Richtungen ge- deutet werden:

1. Die zunehmende Teuerung wirkt sich auch auf diese Arbeiten aus.
2. Es werden in vermehrtem Ausmass grössere Stallumbauten zur Subventionierung angemeldet.
3. Kleinere Projekte treten gegenüber den grösseren mehr und mehr zurück.

Während des Berichtsjahres hat der Regierungsrat die Statuten von 10 neu gegründeten Flurgenossenschaften, die Meliorationen durchzuführen gedenken, genehmigt. Im weitem hatte er zu folgenden Geschäften Stellung zu nehmen:

2 Neuzuteilungsentwürfen von Güterzusammenlegungen; 13 Rekursen gegen Entscheide der Regierungstatthalter über Einsprachen gegen Meliorationen.

VII. Landwirtschaftlicher Liegenschafts- verkehr

Während das Bodenrecht der Zukunft aus dem Stadium der Kommissionsberatungen noch nicht herausgewachsen ist, stehen die vom Bundesrat in den Jahren 1940 und 1941 getroffenen Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung noch unverändert in Kraft. Bei der Anwendung dieser Bestimmungen im Kanton Bern trat eine Änderung in dem Sinne ein, dass die Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheide durch die Landwirtschaftsdirektion nicht nur zu erfolgen hat, wenn der Erwerber nicht Landwirt ist oder der Kaufpreis die Grundsteuerschätzung übersteigt, sondern auch dann, wenn die Gefahr einer Betriebszerstückelung vorliegt.

Von der berichterstattenden Direktion sind im Jahre 1947 insgesamt 3189 Geschäfte behandelt worden. In 69 Fällen hat sie gegen erstinstanzliche Genehmigungen Einsprache erhoben. Auf Grund erfüllter Bedingungen, in einigen Fällen auch nach noch eingehenderer Abklärung, konnten nachträglich 29 Einsprachen zurückgezogen werden. Zu 12 Rekursen gegen ablehnende Entscheide der Regierungstatthalter hat die Landwirtschaftsdirektion Mitberichte abgegeben.

Mögen Inhalt und Form des neuen Bodenrechtes noch umstritten sein, die gefährliche Lücke in unserer Rechtsordnung wird dieses in befriedigender Weise nur dann schliessen können, wenn es mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen den landwirtschaftlichen Kulturboden vor der Spekulation schützt, den ständigen Rückgang der Zahl der bäuerlichen Heimwesen aufhält, den Selbstbewirtschafter beim Kulturlanderwerb begünstigt und die verhängnisvolle Bodenüberzahlung und Überschuldung erschwert.

VIII. Gültzuschätzungsreurse

Die Verordnung über die Verhütung der Überschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften vom 31. Januar 1947 überträgt der Landwirtschaftsdirektion die Behandlung der Reurse gegen Schätzungen der Gültzuschätzungskommission. Es waren im Berichtsjahre 5 Reurse zu bearbeiten, von denen 2 zurückgezogen und 3 abgewiesen wurden. Oberexperten mussten keine angeordnet werden.

IX. Pachtwesen

Die behördlichen Erlasse über die Pachtzinskontrolle sind unverändert geblieben. Die Festsetzung des Zinses durch Verpächter und Pächter bedarf immer noch der Genehmigung, wenn Pachtzins über den Stand vom 28. September 1936 oder 31. August 1939 erhöht werden sollen, das Land am 28. September 1936 nicht in Pacht stand, ein Eigentümerwechsel eintritt oder wenn der Verpächter ein Pachtverhältnis kündigt und ein neues abschliesst. Zudem haben die Pächter die Möglichkeit, Gesuche um Herabsetzung bestehender, offensichtlich übersetzter Pachtzins zu stellen. Die Bestimmung des Pachtzinses hat nach Massgabe des Ertragswertes oder nach einer dem Ertragswert nahekommenden ortsüblichen Schätzung zu erfolgen. Der

Pachtzins soll in der Regel 4—4½ % des Ertragswertes, gegebenenfalls erhöht um einen bis 20 prozentigen Zuschlag, betragen.

Eingereicht wurden:

385	Genehmigungsgesuche, wovon gutgeheissen	324
	Pachtzinse abgeändert	61
15	Pachtzinsfestsetzungsgesuche, denen entsprochen wurde	15
14	Pachtzinserrhöhungsgesuche, wovon gutgeheissen	13
	abgewiesen	1
9	Pachtzinsreduktionsgesuche, wovon gutgeheissen	7
	abgewiesen	2
27	Geschäfte wurden ohne Entscheid erledigt	27
9	Noch hängig	9
<u>459</u>	<u>Geschäftseingang pro 1947</u>	<u>459</u>

In ungezählten Fällen ist das Bureau für Pachtzinsüberwachung mündlich und schriftlich in Pachtfragen zu Rate gezogen worden, wobei das Dürrejahr seine zusätzlichen Probleme stellte.

Die vom Regierungsrat zur Begutachtung der Pachtzinse eingesetzte dreigliedrige Kommission trat 16 mal zusammen.

X. Ackerbau

1. Entwicklung

Jahr	Offene Ackerfläche in ha (inkl. Kleingärten)
1934	52 279
1941	64 327
	(Ohne Kleingärten)
1945	88 633
1946	80 356
1947	73 552

2. Anbau

Durch den allmählichen Abbau der kriegswirtschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Mehranbaues bestand für das laufende Jahr nurmehr Pflichtanbau für Brotgetreide, während für die übrigen Kulturen sogenannte Richtflächen festgesetzt waren.

Die Anbauerhebung vom 21. Juni 1947 ergab folgende Flächen:

1. Getreide:

a) Brotgetreide:	ha	
Winterweizen	15 709	
Sommerweizen	3 541	
Winterroggen	2 945	
Sommerroggen	293	
Dinkel	4 786	
Mischel	4 407	
	<hr/>	31 681 ha
b) Futtergetreide:		
Wintergerste	1 923	
Sommergerste	3 164	
Hafer	8 815	
Mischel	523	
	<hr/>	14 425 »
	Übertrag	46 106 ha

Übertrag 46 106 ha

c) Mais	42 ha	
Buchweizen und Hirse	13 »	
	<hr/>	55 »

Tota! Getreidefläche 46 161 ha

2. Wurzel- und Knollengewächse:

	ha	
Kartoffeln	18 256	
Zuckerrüben	1 689	
Runkel- und Halbzucker- rüben	2 984	
Kohlrüben	195	
Rübli als Hauptfrucht	288	
	<hr/>	23 412 »

Tota! Hackfrüchte

3. Gemüse 2 544 »

4. Andere Ackergewächse:

	ha	
Tabak	55	
Hanf und Flachs	29	
Mohn	21	
Raps	598	
Übrige	719	
Erdbeeren	13	
	<hr/>	1 435 »

Offenes Ackerland ohne Kleingärten 73 552 ha

Der Rapsanbau weist gegenüber dem Vorjahre erneut einen starken Rückgang auf. Der Hauptgrund liegt im Fehlen geeigneter Methoden zur Bekämpfung seiner Schädlinge.

Die Ertragsziffern der Ackerfrüchte sind im Berichtsahre durch die während des Sommers herrschende Trockenheit stark beeinträchtigt worden. Ganz besonders gelitten haben die Zucker- und Futterrüben sowie die späten Kartoffeln.

Um die Saatgutversorgung von Kartoffeln zu sichern, wurde neben feldbesichtigtem wiederum Aushilfssaatgut bereitgestellt. Zu letzterem Zwecke wurden folgende Flächen anerkannt:

Bintje	468,86 ha
Ackerseggen	302,99 ha
Voran	159,35 ha

3. Futtermittelzuteilungen

A. Sommerzuteilung:

a) Hafer für Pferde und Maultiere	386	Wagen
b) Gewerbliche Schweinemästereien	119,2	»
	12,5 % Futterhafer	
	37,5 % Futtergerste	
	50 % Futtermais	
c) Allgemeine Schweinehaltung	46,4	»
	25 % Futterhafer	
	25 % Futtergerste	
	50 % Futtermais	
d) Körnerfutter für Geflügel	36,6	»
	60 % Futtergerste	
	40 % Futtermais	
e) Weichfutter für Geflügel und all- gemeine Schweinehaltung	430	»

B. Winterzuteilung

a) Hafer für Pferde, Maultiere, Zuchtstiere.	230	Wagen
b) Gewerbliche Schweinemästereien	544	»
50 % Futtergerste		
37,5 % Futtermehl		
12,5 % Fleischmehl		
c) Allgemeine Schweinehaltung.	300	»
60 % Futtermais		
40 % Futtermehl		
d) Körnerfutter für Geflügel	154,4	»
50 % Futtermais		
50 % Futterhirse		
e) Weichfutter für Geflügel und allgemeine Schweinehaltung	215,3	»

4. Landwirtschaftliche Maschinen

Für Seilwinden wurden aus kantonalen Mitteln zur Förderung des Ackerbaues Fr. 263.90 und für genossenschaftlich angekaufte Kartoffelspritzen Franken 8186.25 ausbezahlt. Der Bundesbeitrag an den Ankauf von Kartoffelspritzen stellte sich auf Fr. 14 094.70.

5. Kostenvergütung

Den Gemeinden sind aus Mitteln des Bundes Beiträge an die Kosten der Förderung des Ackerbaues und zur Führung von Betriebs- und Anbaukontrollkarten ausgerichtet worden.

6. Kartoffelkäfer*a) Verbreitung*

Nasskalte Witterung im Monat März und anfangs April verzögerte das Auspflanzen der Kartoffeln und damit das Erscheinen der Käfer, so dass im Monat April nur sehr vereinzelt Schädlinge gemeldet wurden. Gegen Mitte Mai und besonders anfangs Juni trat dann plötzlich eine überaus starke Verseuchung, begünstigt durch die andauernde Trockenheit, auf. Durch den Schädling stark heimgesucht wurden das Seeland sowie das Aare- und Gürbetal. Ab Monat Juli erschien in den stark verseuchten Bezirken eine zweite Generation und ab Mitte August sogar eine dritte, was auf die im Sommer 1947 für die Entwicklung des Schädlings äusserst günstigen Umweltfaktoren zurückzuführen ist.

b) Bekämpfungsmassnahmen

Neben der chemischen Bekämpfung wurde nach wie vor das Sammeln der Käfer durch Schulen und Eigentümer stark gefördert. Als Spritzmittel fanden Arsen- und DDT-Produkte Verwendung.

c) Versuchswesen

Ein in der Gemeinde Täuffelen angestellter Vergleichsversuch mit den beiden Bekämpfungsmitteln Kalkarseniat (0,4 %) und Gesarol (0,5, 0,75 und 1,0 %) ergab, dass 0,5 und höher prozentiges Gesarol gegen Käfer besser wirkt als 0,4 %iges Kalkarseniat.

XI. Obst- und Weinbau**a. Obstbau**

Die kantonale Zentralstelle in Öschberg-Koppigen hat den Qualitätsobstbau weiterhin gefördert und an den Ausstellungen in Aarberg und Burgdorf — die letztere betraf die Verpackung und Behandlung des Tafelobstes — mitgearbeitet. Der häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung ist besondere Beachtung geschenkt worden.

Zur Ausbildung des Baumpflegepersonals sind durchgeführt worden: ein sechswöchiger Baumwärterskurs mit 45 Teilnehmern in Öschberg; ein eintägiger Wiederholungskurs in Delsberg und sieben halbtägige Kurse in Ersigen, Bützberg, Biglen, Spiez, Lyss, Belp und Courtételle.

An den Umpfropaktionen, die sich auf 2325 Bäume bezogen, beteiligten sich 67 Obstbauorganisationen mit 1020 Baumbesitzern. Die Gesamtkosten betragen Franken 20 410.98. Davon übernahm die eidgenössische Alkoholverwaltung die Hälfte.

Eine ausserordentliche Beanspruchung brachten die Massnahmen zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus. Die obligatorische Kontrolle unserer Baumschulen erforderte eine beträchtliche Anzahl Kontrolleure, die an einem Kurs in Bützberg in ihre Aufgabe eingeführt wurden. Im Kanton Bern ist im Berichtsjahr kein neuer Befall festgestellt worden. Dagegen musste eine Baumsendung aus dem Kanton Genf beanstandet und an den Absender zurückgeleitet werden.

Da die Verladekontrolle wenig Arbeit erforderte, konnte sich die Zentralstelle in den Dienst der Aktion zur Verfütterung von Mostbirnen stellen und damit einen Beitrag zur Linderung der Futternot leisten.

Bei der Obstverwertung erweist sich infolge Absatzschwierigkeiten die Aufgabe, das Obst nach der Ernte besser zu behandeln, immer mehr als eine der notwendigsten. Die Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung entstehen, belaufen sich im Jahr auf Millionen von Franken. Es genügt nicht, nur die Obstbauern zur besseren Pflege der Bäume zu erziehen, sondern auch die Händler müssen zu vermehrter Sorgfalt angehalten werden.

b. Weinbau

Das Berichtsjahr kann der Weinbauer zu den guten zählen. Der Blühet fiel in eine günstige Witterungsperiode, so dass sich der reiche Fruchtansatz voll entwickeln konnte. Die nachfolgenden, niederschlagsarmen und sehr warmen Monate wirkten sich für die auf tiefgründigen Böden stehenden Rebstöcke vorteilhaft aus, aber wo die Wurzeln des felsigen Untergrundes wegen sich nicht vertiefen konnten, trat vorzeitig ein Unterbruch in der Ernährung des Blattwerkes und der Früchte ein. Die beiden Niederschläge vom 22. August und 24. September vermochten indessen Schäden in grossem Ausmass zu verhindern, so dass die von Krankheiten fast nicht befallenen Stöcke sowohl mengenmässig wie in der Qualität gute Erträge lieferten. Das Pressergebnis des selten schönen und gesunden Traubengutes beläuft sich beim weissen Gewächs auf 20 500 Hektoliter, beim roten auf 422 Hektoliter und bei den mehr für den Eigenkonsum bestimmten Direktträgern auf 100 Hekto-

liter. Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden 4600 Züber zu 100 Liter gestampfter Trauben erfasst, und die dabei festgestellten Öchslegrad-Ergebnisse schwankten bei einem arithmetischen Mittel von 80,41 zwischen 70 und 92 beim weissen und 91 und 114 Öchslegrad beim roten Gewächs. Die weissen Bielersee- und Thunerseeweine werden deshalb einen Alkoholgehalt von durchschnittlich 11 Volumen-Prozent und mehr aufweisen und einen zwischen 5 und 7 ‰ schwankenden Säuregehalt. Grosse Ernten zählen in der Regel nicht zu den qualitativ besonders wertvollen. Im Berichtsjahr vermochten aber auch die Trauben der reichbesetzten Stöcke dank der selbst für den Weinbau fast zu heissen Witterung voll auszureifen. Produzentenorganisationen und Vertreter der Weinmostkäufer vereinbarten für die zum Verkauf bestimmten Quantitäten den Züberpreis, 100 Liter gestampfte Trauben, auf Fr. 125. wie im Jahre 1945 oder Fr. 25 tiefer als 1946. Die Rebbaupersonen knüpften an diese Übereinkunft aber die ausdrückliche Bedingung, dass auch die Ausschankpreise, die in der Regel das dreifache der Produzentenpreise betragen, entsprechend herabgesetzt werden, damit der etwas ins Stocken geratene Absatz an inländischen Weissweinen sich wieder flüssiger gestalten.

Die *Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann*, in deren Aufgabe die Produktion der den verschiedenen Bodenarten angepassten, auf amerikanischem Unterholz gezogenen Rebstöcklein liegt, hat für die Wiederbestockung der von der Reblaus befallenen Parzellen 70 000 Stöcklein abgegeben und die *Pflanzschule Neuenstadt* deren 17 800. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung des aus dem Ausland stammenden Unterlagenholzes dauern an.

Die zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten notwendigen Spritz- und Bestäubemittel haben wir wiederum gesamthaft angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Mit diesem Verfahren wird eine wirksame Bekämpfung der Schädlinge erreicht, und die dem Staate dadurch entstandene Belastung beläuft sich auf Fr. 8005.75.

Die *Reben-Rekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahr auf 50 106 m², wofür die gesetzlich festgelegte Entschädigung von Fr. 25 053 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 9019.10 zurückerstattete.

Rebfonds. Demselben wurden die soeben genannten Entschädigungen für die Reben-Rekonstitution entnommen. Der vom Kanton zu leistende Beitrag ist vom Regierungsrat auf Fr. 30 000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 7814.12, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Fr. 5671.14, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1947 den Betrag von Fr. 273 087.74 gegen Franken 251 301.93 im Vorjahre.

XII. Hagelversicherung

Die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen ist im Berichtsjahre um 2774 zurückgegangen. Die Gründe hierfür dürften in der teilweisen Aufhebung der Anbaupflicht und der damit verbundenen Reduktion des of-

fenen Ackerlandes liegen. Von den 17 795 bei der Versicherungsgesellschaft angemeldeten Schäden entfallen auf den Kanton Bern 3529 oder 19,83 % (Vorjahr 3066 oder 15,08 %).

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte Fr. 65 474 540.—

Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten Fr. 1 768 373.50

Staatsbeiträge:

a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	274 895.80
b) 30 % der Prämien für die Versicherung der Weinreben.	»	30 994.30
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag	»	33 370.20
	Total	Fr. 339 260.30

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von. Fr. 152 257.20

Unser Kantonsgebiet wurde im Berichtsjahr von verschiedenen schweren Hagelwettern heimgesucht, wobei hauptsächlich das Emmental, der Oberaargau und die Gegend östlich von Bern betroffen wurden. Den schwersten Hagelschlag brachte der 4. Juni.

Entsprechend den grösseren Schäden sind auch die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an die bernischen Versicherten gestiegen. Die Auszahlungen betragen im Berichtsjahr Fr. 1 896 454.60 gegen Franken 665 977.60 im Vorjahre.

XIII. Massnahmen gegen die Trockenheit

Die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat am 10. September 1947 mit Rücksicht auf den katastrophalen Futtermangel und die Preistreiberien die Abgabe und den Bezug von inländischem Heu und Emd wiederum der Bewilligung unterstellt und für offenes Heu einen Höchstpreis von Fr. 20 sowie für Emd einen solchen von Fr. 22 je 100 kg festgesetzt.

Am 8. Oktober 1947 beschloss die schweizerische Bundesversammlung Kredite zur Durchführung verschiedener die Folgen der Dürre mildernder Massnahmen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte schon am 18. September 1947 eine Million Franken zu diesem Zwecke bewilligt. So konnten in den Trockengebieten in der ersten Winterhälfte je Kuh bis 200 kg Kraftfutter, um Fr. 15 pro 100 kg verbilligt, abgegeben werden.

In die Aktion wurden auch importiertes Heu und Emd einbezogen, wobei der Verbilligungsbeitrag Fr. 10 je 100 kg betrug.

Da sich diese Massnahmen bis weit ins Jahr 1948 erstrecken, wird über ihre Durchführung im nächsten Jahr berichtet.

XIV. Käserei- und Stallinspektionswesen

Im Berichtsjahre arbeiteten 7 ständige Inspektoren während des ganzen Jahres und 4 nichtständige Inspektoren während der Sommermonate. Trotz den sehr ungünstigen Produktionsverhältnissen war das Mulchenergebnis ein recht befriedigendes.

Es wurden 5773 Käsereiinspektionen ausgeführt und 10 348 Milchlieferantenbetriebe kontrolliert. Anlässlich der Euterkontrollen, die sich auf 59 738 Kühe erstreckten, sind bei 3863 Eutern oder 6,4 % leichtere oder schwerere Erkrankungen festgestellt worden.

Die Inspektoratskosten beliefen sich auf Franken 155 796.84, wovon der Staat Fr. 28 835.25 zu tragen hatte.

XV. Tierzucht

a. Pferdezucht

Dieser besonders für den Jura wichtige Zweig der Landwirtschaft hat während der Kriegsjahre eine sehr starke Ausdehnung erfahren, die zu einer Übersättigung des Marktes mit jungen Pferden führte, so dass im Herbst 1946 und in einem etwas kleinern Ausmass auch im Berichtsjahr zahlreiche Saugfohlen an die Schlachtbank verkauft werden mussten. Heute bewegt sich die Zahl der in der Schweiz zum Hengst geführten Stuten unter derjenigen von 1939, weil die Gelegenheitszüchter mit ihren vielfach zur Zucht ungeeigneten Stuten ausgeschieden sind, während die bernischen und vorab die jurassischen Züchter sich weiterhin mit der Aufzucht und Qualitätsverbesserung befassen und bestrebt sind, den inländischen Bedarf an guten Arbeits- und Zuchtpferden decken zu helfen. Aber auch die Armee ist an einer qualitativ hochstehenden Pferdezucht interessiert, denn nach der Auffassung massgebender Kommandostellen sind der Motorisierung der militärischen Fahrzeuge in unserm hügeligen Gelände bestimmte Grenzen gesteckt. Mit Bestimmtheit kann deshalb angenommen werden, dass sich die Marktlage wieder festigen wird und Abkömmlinge wertvoller Elterntiere wieder zu annehmbaren Preisen Abnehmer finden werden. Die staatliche Förderung der in unserm Kanton gut verankerten und ungeachtet aller Risiken immer mit Hingabe und Sachkenntnis betriebenen Pferdezucht ist deshalb weiterhin vollauf begründet.

Im Rahmen der letzten Herbst in Zürich durchgeführten Tieraussstellungen waren auch die Pferde mit 21 Hengsten, 30 Zuchtstuten und 8 weiblichen Zuchtprodukten der Freibergerrasse vertreten, und es machten diese grösstenteils bernischen Besitzern angehörende Tiere durch ihre Ausgeglichenheit und Qualität auf die zahlreichen Besucher einen sehr guten Eindruck.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht

- 1. Prämiiierung von 134 Zuchthengsten, 30 Hengstfohlen und 1436 Zuchtstuten Fr. 52 545.—

- 2. Schaukosten Fr. 4 311.45
- 3. Beitrag an das schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd . . . » 1 000.—
- 4. Beitrag an die schweiz. Ausstellung für Zuchthengste des Zugschlages in Burgdorf vom 17. bis 22. September 1946. » 2 500.—
- 5. Beitrag an den schweiz. Zuchtverband für das Zugpferd für einen neuen Pferdezüchtfilm » 500.—
- 6. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezücht an die eidgenössischen Pferdeschauen . . . » 1 892.65
- 7. Druck- und Bureaukosten » 5 086.60

Förderung der Pferdezücht durch den Bund

- 1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1947. Fr. 18 991.—
- 2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schätzungssumme von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten » 6 340.—
- 3. Eidgenössische Prämien für 3674 Zuchtstuten, 2250 Stutfohlen, 41 Hengstfohlen von 28 bernischen Pferdezüchtgenossenschaften (inkl. Maultiere) » 112 718.—
- 4. Eidgenössische Prämien für 126 Fohlenweiden mit 1888 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere) . . . » 85 588.80
- 5. Eidgenössische Prämien für 184 Winterhaltungsbetriebe mit 1595 Fohlen (inkl. Maultiere) » 69 080.—

Frequenz der Deckstationen

Von 134 im Jahre 1947 kantonal prämierten Zuchthengsten des Zugschlages und einem Vollbluthengst wurden 6129 Stuten gedeckt.

Gedekte Stuten im Jahre	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
1942	8116	1131
» » » » 1943	8735	1475
» » » » 1944	9357	1460
» » » » 1945	8721	1436
» » » » 1946	7000	1100
» » » » 1947	6151	847

b. Rindviehzucht

Dieser Zuchtweig stand im Berichtsjahr weitgehend unter dem Einfluss der ausserordentlichen Witterungsverhältnisse. Während die Berggebiete zufolge ziemlich regelmässiger Niederschläge einen befriedigenden Wuchs an Weide- und Heugras zu verzeichnen hatten, war das Flachland den Auswirkungen der andauernden Trockenheit erbarmungslos ausgesetzt. Als Folge davon trat bereits nach dem Heuet ein starker Mangel an Grünfutter ein, der überall dort zu einer weitgehenden Reduktion der Viehbestände zwang, was es nicht möglich war, die Tiere in Gegenden mit günstigeren Futterverhältnissen zu verstellen. Die Heuvorräte mussten bereits während des Sommers verfüttert

werden, und mit Sorge erwarteten die Landwirte des Flachlandes den Winter. Zuzufolge der Niederschläge im Laufe des Herbstes entwickelte sich der Gras- und Futterwuchs noch recht befriedigend. Die Rückwirkungen der Trockenheit auf das Zuchtgebiet blieben nicht aus. Der Handel um Zucht- und Nutzvieh wies anfangs des Herbstes eine äusserst zurückhaltende Tendenz auf, und mit Bangen sahen die Viehzüchter des Oberlandes der weiteren Entwicklung entgegen. Das Herbstgras sowie die Kraftfutterzuteilungen führten zu einem lebhafteren Handel im Spätherbst. Ebenso traten doch noch ausländische Käufer auf, so dass sich die Lage bis zum Vorwinter fühlbar verbesserte. Auch die Preise konnten sich ziemlich halten.

Die Sachlage blieb auch auf die Zuchtbeständeschauen der bernischen Viehzuchtgenossenschaften nicht ohne Einfluss. Besonders im Zuchtgebiet gelangten zahlreiche Tiere zur Beurteilung, die unter normalen Verhältnissen durch den Handel aufgenommen worden wären. Die Durchführung der Beständeschauen wurde erschwert durch die verschiedenen Verstellaktionen, die sich teilweise bis über die Kantongrenzen hinaus erstreckten. — Die genossenschaftliche Viehzucht hat im Berichtsjahre einen weiteren Auftrieb erhalten durch die Gründung von 10 neuen Züchtereinigungen, wodurch die Zahl der bernischen Viehzuchtgenossenschaften auf 334 angestiegen ist.

Die Einzelschauen konnten in gewohnter Weise zur Durchführung gelangen. Der ungenügenden Mittel wegen war aber auch im Berichtsjahre das Interesse am Befahren der Schauen nicht so gross wie früher. Aussprachen innerhalb der Zuchtverbände haben ergeben, dass in allen Kreisen der bernischen Viehzüchter die Bedeutung der Einzelschauen als regionale Ausstellungen anerkannt wird. Zur Verbesserung der Lage wurde durch die Züchter der Originalgebiete selbst der Vorschlag auf Reduktion der Prämien für Stierkälber eingebracht, was Erwähnung verdient. Dadurch konnten, wenn auch in bescheidenem Masse, Mittel freigemacht werden, die der vermehrten Prämierung weiblicher Tiere zukamen. Der Bedeutung der Einzelschauen als Veranstaltungen belehrenden und züchterischen Wertes sowie deren Einfluss auf Handel und Preis haben sich auch die bernischen Behörden nicht verschlossen. Eine namhafte Krediterhöhung wird der Kommission für Rindviehzucht die Möglichkeit bieten, die züchterischen Erfolge und den Züchterfleiss wenigstens soweit zu würdigen, dass durch die vermehrte Ausrichtung von Barprämien für weibliche Tiere auch der kleinere Züchter wieder zu seinem Recht kommt.

Bezüglich der Schauergebnisse wird im übrigen auf die gedruckten Kommissionsberichte verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämierung von 1261 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 83 950.—
2. Prämierung von 7604 Kühen und Rindern	» 52 060.—
3. Schaukosten	» 19 096.60
4. Beitrag an den 49. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 25. bis 27. August 1947	» 2 800.—

5. Beitrag an den 27. Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Thun vom 28. bis 30. August 1947	Fr. 2 000.—
6. Beitrag an den 20. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 16. und 17. April 1947 . . .	» 800.—
7. Beitrag an den 17. Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 1. und 2. April 1947.	» 650.—
8. Beitrag an den 49. Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Zug vom 10. und 11. September 1947.	» 100.—
9. Prämien für Zuchtbestände von 325 bernischen Rindviehzuchtgenossenschaften mit 50 640 Zuchtbuchtieren, inkl. Vergütung für gewertete Abstammung	» 57 294.30
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung	» 11 839.80
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 15 854.25
12. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 8 942.—
13. Beitrag an die Kosten der schweizerischen Herdebuchstelle für das Simmentaler Fleckvieh	» 7 889.—
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung .	» 16 693.02
15. Kantonaler Beitrag an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1946 . .	» 3 092.25

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiere für 1996 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . .	Fr. 28 560.—
2. Eidgenössische Beiprämiere für 936 Stiere und Stierkälber, inkl. Zuschläge und Abzüge aus der Tbc.-Impfung	» 75 813.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiere für 17 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere . .	» 1 649.—
4. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämiere für im Jahre 1946 prämierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben .	» 23 300.—
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern, zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien	» 3 364.—
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1946 . .	» 3 092.25

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Prämienkredit pro 1947 Fr. 12 835 gutgeschrieben werden, während sich der Eingang auf Rechnung des Kredites 1948 auf Fr. 11 203.50 belief.

Zuchtstieranerkennungen

Anerkannt wurden:

im Januar und April 1947	2617 Stiere
im Herbst 1947	716 »
in ausserordentlicher Musterung	14 »
	<hr/>
Total	3347 Stiere
gegenüber im Vorjahre	3681 Stiere

Während unter dem Einflusse des Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni 1944 die Zahl der im Herbst anerkannten Stiere namhaft gestiegen ist, trat besonders im Zuchtgebiet ein Rückgang ein, der ohne Zweifel daher kommt, dass sich im Laufe des Herbstes bei guter Entwicklung einzelne Stiere noch als prämiierungswürdig erwiesen und an späteren Schauen aufgeführt wurden. Der Grossteil der im Zuchtgebiet nicht prämierten Stierkälber erweist sich qualitativ wohl als anerkennungs-, nicht aber als prämiierungswürdig. Diese Stiere sollte man unbedingt zur Anerkennung vorführen. Mit Bedauern muss man aber feststellen, dass die Zahl der Strafanzeigen nicht wesentlich zurückgegangen ist.

Die Frage der Anerkennung anderer Rassen innerhalb des Fleckviehzuchtgebietes wurde im Berichtsjahre eingehend geprüft. Eine Lösung, besonders für Stiere der Braunviehrasse, konnte indessen noch nicht gefunden werden, da diese Rasse im Kanton Bern nur im Oberhasli gesetzlich zugelassen ist.

c. Kleinviehzucht

Die *Schweine*zucht verzeichnete im Berichtsjahre ziemlich normale Verhältnisse. Die züchterisch wertvollen Bestände sind erhalten geblieben, und der Absatz für die Zuchtprodukte wie auch die Preise waren ziemlich stabil. Dagegen bestand immer noch eine gewisse Futterknappheit, die durch Zuteilungen von Kraftfutter etwelche Milderung erfuhr. Der Frage eines Eberimportes zur Blutauffrischung hat sich die Züchterorganisation des Kantons Bern bereits angenommen. So erfreuliche Ergebnisse die Bestrebungen zur Hebung der Qualitätszucht zeitigen, so ist es doch noch nicht gelungen, die grosse Zahl von Kreuzungen und Tiere anderer Rassen auszuschalten. Es bedarf der engen Zusammenarbeit von Züchterschaft, Behörden und Handel, wenn der Kanton Bern zu einem geschlossenen Gebiet der Zucht des Edelschweines gestaltet werden soll.

Die *Ziegen*zucht verzeichnete zahlenmässig einen Rückgang, vorab bedingt durch die Futterknappheit. Dagegen darf festgestellt werden, dass dieser Zuchtzweig sich mehr und mehr der Qualitätszucht annimmt. Der Absatz von Zuchttieren war anfangs Herbst etwas erschwert, da die Inlandnachfrage fehlte, eine Tatsache, die sich auf die Ausstellungsmärkte auswirkte. Die Ausichten für den Export entwickelten sich jedoch zusehends, und es bestand gegen Jahresschluss eine rechte Nachfrage nach Rasseziegen. Der Absatz zu guten Preisen wird dann gesichert sein, wenn man Qualität und Leistung im Auge behält, da in verschiedenen Staaten ein grosses Interesse an Ziegen der Saanen- und Oberhasle-Brienzerasse besteht.

Entgegen den Befürchtungen haben sich die Absatzmöglichkeiten wie die Preise für Schlachtschafe zu halten gewusst. So erzielten auch die *Zuchtschafe* gute Preise. Es sind vorab gewisse Züchterkreise der Ost-

schweiz, die dem bernischen schwarzköpfigen Fleisch-Wollschaf vom Oxfordtyp grosses Interesse entgegenbringen. Auch das weissköpfige Bergschaf hat in qualitativer Hinsicht einen Stand erreicht, der ihm den Absatz sowohl als Zucht- wie als Schlachtschaf sichert. Entsprechend hat sich auch das schwarzbraune Bergschaf entwickelt, wie überhaupt die bernische Schafzucht anlässlich der Tieraussstellung in Zürich eine hervorragende Stellung einnahm. Die Schafzucht wird ohne Zweifel existenzfähig bleiben, wenn der Herbstabsatz nicht durch unzeitige Importe gefährdet wird und die Züchterschaft sich der andauernden Hebung der Qualität in Fleisch und Wolle annimmt.

Bezüglich der näheren Verhältnisse in der bernischen Kleinviehzucht wie der zahlenmässigen Schauergebnisse wird auf den gedruckten Bericht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 441 Eber	} Fr. 49 854.—
» » 2068 Sauen	
» » 258 Ziegenböcke	
» » 3726 Ziegen	
» » 335 Widder	
» » 2372 Mutterschafe	
2. Schaukosten	» 10 842.45
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 4 404.70
4. Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern im Mai 1947	» 180.65
5. Beitrag an das Schweizerische Zuchtbuch-Inspektorat für Kleinviehzucht	» 1 800.—
6. Beitrag an den 31. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 6. und 7. Mai 1947	» 450.—
7. Beitrag an den 39. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 6.—8. September 1947	» 800.—
8. Beitrag an die Kosten der Vorarbeiten für den 28. Zuchtschafmarkt in Burgdorf (wegen der Dürreperiode nicht abgehalten)	» 100.—
9. Beitrag an den 18. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 27. bis 29. September 1947	» 300.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 12 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	» 1 645.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 14 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften (Frühjahrs- und Herbstweiden)	» 1 280.—
12. Beitrag an den Import von 6 Widdern des schwarzköpfigen Fleischwollschafes aus England	» 1 200.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämierten für 898 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1946	Fr. 9 644.—
2. Eidgenössische Beiprämierten für 61 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1946	» 772.—

3. Eidgenössische Beiprämiën pro 1946 für 3874 weibliche Zuchtbuchtiere von 72 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier Fr. 9 685.—
4. Eidgenössische Beiprämiën pro 1946 für 1327 weibliche Zuchtbuchtiere von 38 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 7 Zuchtstationen à Fr. 4.— per Zuchtbuchtier » 5 308.—
5. Eidgenössische Beiprämiën pro 1946 für 2171 weibliche Zuchtbuchtiere von 46 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation à Fr. 2.— per Zuchtbuchtier. . . » 4 342.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiën für 386 Ziegenböcke und Widder aus Gebirgsgegenden, prämiert im Herbst 1946 und während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet. . . . » 2 080.—
7. Beitrag an den Import von 6 Widern des schwarzköpfigen Fleischwollschafes aus England. . . . » 1 200.—

Dem Kredite von 1947 konnten an Prämienrückstellungen und Bussen Fr. 2725.60 gutgeschrieben werden, während sich der Eingang pro 1947 zugunsten des Kredites von 1948 auf Fr. 3686.15 belief. Die Erhöhung dieses Betrages ist in erster Linie den verschiedenen Exportankäufen von Ziegen zuzuschreiben.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Es wurden anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Anerkennungen im Mai 1947	93	75	73
anlässlich der Herbstschau 1947 . . .	53	17	5
ausserordentlich anerkannt	—	—	—
Total	146	92	78

Immer wieder langen Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Eber ein, was darauf zurückzuführen ist, dass in einzelnen Gegenden immer noch Tiere des veredelten Landschweines gehalten werden, die nur im Oberhasli und in der Gemeinde Schangnau zur Anerkennung gelangen können. Auch Eber der Schwarzfleckrasse gelangen da und dort noch zur Zucht, was im Falle der Anzeige unnachsichtlich zu Bussen führt. — Die Einsicht zahlreicher Landwirte lässt in bezug auf die Anerkennungspflicht noch zu wünschen übrig.

XVI. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Die Bewilligung zur Ausübung des Berufes hatten 115 Tierärzte und 1 Tierärztin. Davon versahen 100 die Funktion eines Kreistierarztes oder Kreistierarzt-Stellvertreters.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr

a) lebende Tiere: Stiere 171 Stück
 Ochsen 1883 »
 Kühe 404 »
 Rinder 1317 »
 Schweine . . . 1251 »

Total 5026 Stück

Aus Irland stammen 596 Ochsen und die Schweine aus Jugoslawien. Alle übrigen Tiere wurden in Dänemark angekauft.

b) Fleisch:

Stierenfleisch.	22 750 kg	aus Brasilien
Ochsenfleisch.	379 770 »	aus Brasilien, Argentinien
Kuhfleisch . .	63 166 »	aus Brasilien (Wurstfl.)
Rindfleisch . .	79 518 »	aus Dänemark
Kalbfleisch . .	24 547 »	aus Österreich
Schafffleisch .	14 232 »	aus USA. (gefr. Lämmer)
Schweinefleisch	983 978 »	aus verschiedenen Ländern
Schächtfleisch	23 484 »	aus Frankreich

Total 1 591 445 kg

3. Pferdeeinfuhr

Im ganzen wurden 221 Pferde in unsern Kanton eingeführt, wovon 68 für den Reitdienst bestimmt waren. Die Herkunftsländer sind folgende:

Dänemark . .	35 Pferde
Frankreich . .	6 »
Holland . . .	83 »
Irland	62 »
Schweden. . .	35 »

Total 221 Pferde

4. Ausmerzaktion für gealptes Nutzvieh geringerer Qualität

Die in weiten Gebieten zwischen dem Jura und den Voralpen und im Tafeljura lange Zeit anhaltende Trockenheit brachte eine Einstellung des Graswachstums und damit eine seit Jahrzehnten nie dagewesene Futternot. Diese führte dazu, dass die Landwirte in diesen Gebieten nicht nur vorzeitig die abgehenden Tiere an die Schlachtbank lieferten sondern gezwungen waren, darüber hinaus noch am Nutzen stehende Tiere abzustossen. Die Ersetzung der so eliminierten Tiere war unmöglich, weil das Futter fehlte. Damit waren aber auch die Aussichten für einen flüssigen Verlauf der Herbstmärkte im Zuchtgebiet sehr schlecht.

Diesen Umständen Rechnung tragend, erliess das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 22. August eine Verfügung, deren Art. 3 folgenden Wortlaut hatte: «Sofern durch die Kantone im Interesse der Zuchtförderung, der Tuberkulosebekämpfung und der Entlastung von Viehmärkten in Berggebieten Beiträge zur vorzeitigen Ausmerzung von überschüssigen Kühen und Rindern ausgerichtet werden, können die Abteilung für Landwirtschaft und die Sektion Fleisch und Schlachtvieh des Kriegsernährungsamtes ebenfalls Zuschüsse in der Höhe von je einem Drittel der Gesamtaufwendungen gewähren. Allfällige Beiträge von

landwirtschaftlichen Verbänden werden den kantonalen Aufwendungen gleichgestellt. Die Vereinbarungen sind vorgängig der Erlasse kantonalen Verfügungen direkt mit der Abteilung für Landwirtschaft zu treffen.»

Die gleichen Zuschläge wurden gewährt für Tiere, die im Interesse der Bekämpfung der Rindertuberkulose ausgemerzt wurden, jedoch nur dann, wenn das Verfahren in einer Gemeinde, in einer Viehversicherungskasse oder in einer Viehzuchtgenossenschaft als geschlossenem Wirtschaftsgebiet vor dem 15. Oktober eingeführt wurde.

Da diese Ausmerzaktion durch die grosse Trockenheit verursacht worden war, gingen die kantonalen Aufwendungen zu Lasten der staatlichen Dürreaktion. Es wurden insgesamt 848 Tiere übernommen. Die Ausmerzzuschläge ergaben eine Totalsumme von Fr. 162 302.45 und für unsern Kanton eine Ausgabe von Fr. 54 100.85.

Diese Massnahme hat sich zur Stützung der Vieh-

preise gut bewährt. Im Verlaufe des spätern Herbstes und zu Beginn des Winters konnte sie nach und nach abgebaut werden, da nach den eingetretenen Regenfällen und der zugesicherten Abgabe verbilligter Futtermittel der Handel wieder lebhaft einsetzte und die verkäuflichen Tiere restlos und zu guten Preisen abgesetzt werden konnten.

5. Rauschbrand

Gemäss der nachstehenden Tabelle sind im Berichtsjahr 56 919 Tiere oder 757 Stück weniger als letztes Jahr gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden. An Rauschbrand sind total 24 Tiere gefallen, wovon 8 schutzgeimpft waren. Es ergibt dies für die schutzgeimpften Tiere eine Verlustziffer von 0,14‰ (1946: 0,19‰). Der Impfstoff wurde vom bakteriologischen Laboratorium Dr. Gräub, Bern, wie gewohnt zur Zufriedenheit aller Beteiligten geliefert.

Rauschbrand-Impfungen 1947

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					Total 1947	(1946)
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre			
Oberland	10 384	10 533	6 221	19	27 157	(28 196)	
Emmental	170	772	528	29	1 499	(1 420)	
Mittelland	891	7 727	5 697	118	14 433	(14 564)	
Oberaargau	33	356	217	—	606	(561)	
Seeland	168	2 649	1 609	40	4 466	(4 547)	
Jura	1 868	4 044	2 805	41	8 758	(8 388)	
Total	13 514	26 081	17 077	247	56 919	(57 676)	
(1946)	(12 939)	(25 652)	(18 841)	(244)	(57 676)		

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	9	3	—	12
Emmental	3	—	—	3
Mittelland	4	—	—	4
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	5	—	—	5
Total	21	3	—	24
(1946)	(19)	(—)	(—)	(19)

6. Milzbrand

Diese Krankheit verursachte im Berichtsjahr in 5 Amtsbezirken 8 Schadenfälle (Aarwangen 3, Burgdorf 2, Bern, Delémont und Signau je 1). Höchst wahrscheinlich sind die Erreger dieser Seuche mit den wieder

in vermehrtem Masse zur Verfügung stehenden fremden Futtermitteln eingeschleppt worden.

7. Maul- und Klauenseuche

Nach fast siebenjährigem Unterbruch musste diese gefürchtete Seuche am 13. Oktober im Rindviehbestand einer Metzgerei in Grünenmatt, Gemeinde Lützelflüh, festgestellt werden. Am 17. Oktober erfolgte ein zweiter Ausbruch in der Gemeinde Trachselwald und am 23. des gleichen Monates ein dritter in der Gemeinde Sumiswald. Sofort nach Feststellung der Seuche wurden die drei Bestände gekeult und die sich ergebenden weiteren seuchenpolizeilichen Massnahmen getroffen.

Dies führte im Amtsbezirk Trachselwald zur Impfung von 357 Beständen mit 2873 Stück Rindvieh, 2304 Schweinen, 183 Schafen und 68 Ziegen, also total von 5428 Tieren.

Am 1. November musste die Seuche in einem Bestand in Worb und am 9. November in Stettlen festgestellt werden. Wegen starkem Verkehr (Wassermangel) mit dem letztverseuchten Gehöft erfolgte am 13. November nochmals ein Ausbruch in Stettlen. Es wurden

hier in 670 Beständen 5786 Stück Rindvieh, 4074 Schweine, 775 Schafe und 103 Ziegen geimpft. Ausserdem wurden noch vor dem Ausbruch der Seuche in Worb die Bestände beidseits der Aare von Bern abwärts bis Bremgarten schutzgeimpft. Im ganzen wurden im Zusammenhang mit den Seuchenausbrüchen in den Ämtern Trachselwald, Konolfingen und Bern in 1044 Beständen 16 363 Klautiere schutzbehandelt.

Die Herkunft der Seuche im ersten Fall schien anfangs kaum abklärbar zu sein. Man war nur auf Vermutungen angewiesen. Als aber dann festgestellt werden konnte, dass der Metzger in Grünenmatt gefrorene Schweine ausländischer Herkunft bezogen hatte und bei andern Schweinen der gleichen Sendung der Erreger der Seuche durch das eidgenössische Vakzineinstitut in Basel nachgewiesen worden war, klärte sich das Rätsel rasch und eindeutig auf. Die beiden andern Fälle im Amt Trachselwald waren auf Verkehr mit dem ersten bzw. zweiten Seuchenherd zurückzuführen.

Ganz andere Probleme stellten dann der Fall von Worb und der erste in Stettlen, da irgendein Verkehr miteinander oder nach dem Amtsbezirk Trachselwald nicht feststellbar war. In beiden Gehöften waren aber Futtermittel ausländischer Herkunft verfüttert worden. Bei der Nachprüfung solcher Futtermittelproben im eidgenössischen Vakzineinstitut in Basel konnte das Maul- und Klauenseuchevirus wieder festgestellt werden, und somit war auch hier die Herkunft abgeklärt.

Diese Fälle haben erneut bewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen seuchenpolizeilichen Massnahmen nach wie vor streng durchgeführt werden müssen und unentbehrlich sind. Weiter bildet die Schutzimpfung ein Abwehrmittel, das sich sehr gut bewährt hat. Sie darf aber die Viehbesitzer nicht zur Sorglosigkeit verleiten, weil der Impfschutz erst ungefähr 12 Tage nach der Impfung voll ausgebildet ist.

Zur Ermöglichung der Sömmerung im französischen Grenzgebiet sind im Frühling 38 Tiere von 7 Besitzern in den Gemeinden Goumois, Soubey, St. Ursanne, Damvant, Grandfontaine und Laufen, sowie 22 Rinder verschiedener Besitzer in Müntschemier und Treiten, welche in Les Bayards-Verrières gealpt wurden, gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft worden.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Auf 1. Januar 1947 trat ein Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1946 in Kraft, nach welchem der Bundesbeitrag an den Schaden für infolge Rotlauf notgeschlachtete oder umgestandene Schweine 40% der ausgewiesenen kantonalen Leistungen beträgt. Er wird nur für solche Fälle ausgerichtet, in denen die Diagnose bakteriologisch bestätigt ist. Für Schadenfälle in Beständen, in denen während der vorausgegangenen drei Jahre Rotlauf aufgetreten ist, wird der Bundesbeitrag nur für solche Tiere ausgerichtet, die nicht länger als acht Monate vor dem Auftreten der Schadenfälle aktiv gegen Rotlauf schutzgeimpft worden sind. Weiter wird in diesem Beschluss bestimmt, dass der Bund nur noch Beiträge ausrichtet für Impfstoffe, die für Schutzimpfungen gegen Rotlauf der Schweine verwendet werden.

Diese neuen Vorschriften bewirken, dass die Leistungen des Bundes an die kantonalen Aufwendungen für die Bekämpfung des Schweinerotlaufes geringer,

andererseits die Auslagen der Tierseuchenkasse grösser werden; dies ist bereits aus den betreffenden Angaben der Tierseuchenkasse ersichtlich.

Es wurden im Berichtsjahr schutzgeimpft:

Nach Lorenz: 13 001 Bestände = 40,95 % aller Schweinebestände. Nach Kondo: 2031 Bestände = 6,40 % aller Schweinebestände. Total 15 032 Bestände = 47,35 %. (1946 14 082 Bestände = 44,04).

Die Schadenfälle infolge Rotlauf haben erneut abgenommen. In den simultanschutzgeimpften Beständen (Lorenz) traten 129 oder 0,99 % tödlich verlaufene Fälle auf (1946: 173 oder 1,36 %). In den kondoschutzbehandelten Beständen mussten 59 Schadenfälle oder 2,91 % (1946: 48 oder 3,55 %) festgestellt werden. Die Überlegenheit der alten Methode nach Lorenz hat sich somit wieder bestätigt. In den nichtschutzgeimpften 16 713 Beständen wurden 659 Fälle oder 3,94 % (1946: 4,89 %) gemeldet.

Schweinepest trat in 592 Beständen auf.

Landesteil (Nach den Mitteilungen des eidgenössischen Veterinäramtes)	Schweine- rotlauf		Schweine- pest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	186	236	175	308
Emmental (Signau-Trachselwald)	88	142	69	155
Mittelland	211	282	229	496
Oberaargau (Aarwangen-Wangen)	88	110	33	62
Seeland	82	115	31	134
Jura	153	235	54	117
Total	808	1120	591	1272
(1946)	(1110)	(1313)	(480)	(917)

9. Agalaktie

(ansteckender Galt der Ziegen)

Im Berichtsjahr wurden keine solchen Fälle gemeldet. Diese Krankheit kann somit praktisch als erloschen angesehen werden.

10. Räude

Gegen Ende des Jahres 1946 breitete sich in der Westschweiz eine leicht übertragbare Hautkrankheit beim Rindvieh aus, die auch den Menschen befällt. Als Erreger dieser Krankheit wurde die Milbe der Krätzräude festgestellt. In Ausführung von Art. 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen hat der Bundesrat mit Beschluss vom 18. Februar 1947 die Krätzräude beim Rindvieh (*Sarcoptes scabiei* var. *bovis*) als anzeigepflichtig erklärt. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, hat diese Seuche auch in unserem Kanton schon einige Ausdehnung erfahren, und es ist deshalb Pflicht jedes Viehbesitzers, verdächtige Erscheinungen, wie starken Juckreiz, Haarausfall und Hautverdickungen mit Abschupungen sofort dem zuständigen Kreistierarzt zu melden.

Die Krankheit kann mit dem neuen Desinfektionsmittel «Gamatox» erfolgreich bekämpft werden.

Amtsbezirk	Anzahl Ge- meinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Bern	4	6	28	—	—
Biel	1	1	9	1	6
Büren	1	1	1	—	—
Burgdorf	2	3	17	—	—
Courtelary	4	3	20	1	8
Erlach	1	5	17	—	—
Franches-Montagnes	1	1	9	—	—
Fraubrunnen	4	5	20	—	—
Konolfingen	6	10	38	—	—
Laufen	1	1	3	—	—
Laupen	3	4	16	—	—
Nidau	2	2	7	—	—
Oberhasli	1	—	—	1	1
Schwarzenburg	2	2	16	—	—
Signau	1	1	6	1	1
Obersimmental	1	1	3	—	—
Wangen	1	1	9	—	—
Total	36	47	219	4	16

11. Geflügelpest

Diese gegen Ende des letzten Jahres durch Importe von Schlachtgeflügel aus dem Ausland eingeschleppte Seuche schien sich in den ersten Monaten des Berichtsjahres noch gefahrdrohender ausbreiten zu wollen. Im Frühling nahmen die Fälle aber rasch ab, so dass bereits am 17. April das am 29. November 1946 verfügte Hausier- und Marktverbot für Hausgeflügel aufgehoben werden konnte. Die von den Geflügelbesitzern erlittenen Ver-

Amtsbezirk	Anzahl Ge- meinden	Bestände	Tiere ge- schlach- tet
Aarberg	1	1	32
Bern	6	12	545
Biel	2	4	525
Burgdorf	2	3	56
Courtelary	5	9	191
Delémont	2	4	48
Franches-Montagnes	1	1	60
Fraubrunnen	2	6	171
Interlaken	1	1	48
Konolfingen	3	6	88
Laufen	2	3	43
Laupen	1	1	7
Moutier	1	3	46
Nidau	5	11	167
Oberhasli	1	1	5
Signau	2	3	81
Thun	1	1	10
Trachselwald	1	2	55
Wangen	5	5	267
Total	44	77	2445

luste sind nicht unbedeutend, da die Tierseuchenkasse mangels gesetzlicher Grundlagen keine Entschädigungen ausrichten konnte. Dies führte zu Verhandlungen mit dem Schweizerischen Geflügelzuchtverband, um die Frage einer Entschädigungsleistung für solche Fälle zu prüfen. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeklärt.

12. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

11 Fälle von Faulbrut, davon 9 aus dem Jura,
27 Fälle von Sauerbrut, davon 4 aus dem Jura,
46 Fälle von Milbenkrankheit, davon 26 aus dem Jura.

Die Auslagen der kantonalen Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der Bienenseuchen beliefen sich auf Fr. 1693 (1946: Fr. 2774), davon entfielen auf die Milbenkrankheit Fr. 540 (1946: Fr. 965).

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Es wurden 134 Fälle (1946: 185) zur Entschädigung angemeldet, wovon 100 Pferde versichert und 34 nicht versichert waren. Für ein Pferd wurde keine Entschädigung ausgerichtet. Die Aufwendungen der Tierseuchenkasse beliefen sich auf Fr. 65 303 (1946: 96 857) oder durchschnittlich Fr. 487 (1946: 529) pro Schadenfall.

14. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Von den am 1. Januar 1947 dem Verfahren zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang angeschlossenen 45 Viehbesitzern haben im Verlaufe des Jahres 7 auf die Weiterführung dieser Massnahmen verzichtet, während 4 Bestände neu angemeldet wurden. Auf Ende des Jahres waren somit 42 Besitzer mit 950 Tieren angeschlossenen. Diese unbedeutende Zahl der angeschlossenen Bestände lässt das Verfahren praktisch zur Bedeutungslosigkeit herabsinken.

Anders verhält sich die Sache betreffend die aktive Schutzimpfung mit der Vakzine Stamm Buck 19. Nach den im Verlaufe dieses Jahres einverlangten Berichten der Impftierärzte sind bis Ende 1946 in 1327 Beständen 11 407 Tiere geimpft worden. Von diesen Tieren wurden 9076 gedeckt; 2083 blieben ungedeckt, wovon die meisten im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht zuchtfähig waren. Für 248 geimpfte Tiere konnte ein Bericht nicht abgegeben werden, weil sie entweder notgeschlachtet oder weiterverkauft wurden.

Von den 9076 gedeckten Tieren wurden:
trächtig = 8270 Tiere
blieben unträchtig = 806 »

Von den 8270 trächtig gewordenen Tieren
kalbten nach normaler

Tragezeit = 6580 Tiere = 79,56 %
waren noch trächtig = 1156 » = 13,97 %
haben abortiert = 516 » = 6,24 %
unbekannt, weil verkauft = 18 » = 0,23 %

Erfreulicherweise können wir feststellen, dass das Interesse an dieser Schutzbehandlung schon in weiten Kreisen wach ist, was die entsprechenden Zahlen im

Berichtsjahr beweisen, sind doch in 1072 neuen Beständen 6831 Tiere und in bereits früher behandelten Beständen 2364 Tiere, vor allem die Nachzucht und die frisch zugekauften, geimpft worden.

b) Gelber Galt

Im Laboratorium der medizinischen Klinik des Tierspitals und im Verbandslabor gingen im Jahre 1947 im ganzen 9016 Milchproben von ca. 5800 Kühen zur diagnostischen Untersuchung ein. Davon wurden 8390 Milchproben kulturell auf Galtstreptokokken, 992 durch die Schnellagglutination auf Abortus Bang-Infektion und 140 mikroskopisch auf Tuberkulose untersucht. 1354 (16,1 %) Galtkulturen, 185 (18,7 %) Schnellagglutinationen auf Abortus Bang und 4 Tuberkuloseausstriche waren positiv. Wie in den früheren Jahren wurden die entsprechenden Massnahmen empfohlen und bei Eutertuberkulose die Ausmerzung der befallenen Tiere veranlasst.

In den Verbandsbetrieben, die jährlich gleichmässig kontrolliert werden und die ein gutes Durchschnittsbild aus unserem Milchwirtschaftsgebiet ergeben, wurden im Frühjahr 1947 bei 7,8 % von ca. 2200 Kühen krankhafte Milchveränderungen festgestellt (6,5 % Euterkatarrhe, 1,3 % gelber Galt).

Dem freiwilligen staatlichen Galtbekämpfungsverfahren traten im vergangenen Jahre 4 neue Bestände bei, und 1 Bestand wurde nach vollständiger Sanierung und dreijähriger Kontrolle daraus entlassen. Es unterstanden am 1. Januar 1948 der Kontrolle 49 angeschlossene Viehbestände mit 5807 Tieren. Die meisten Bestände sind galtfrei. In einzelnen, namentlich grösseren Herden ist eine dauernde Überwachung nötig, um der Gefahr von Reinfektionen zu begegnen. Solche Viehbestände werden länger als die vorgesehenen drei Jahre unter Kontrolle gehalten.

15. Bekämpfung der Dasselplage

Es wurden folgende Medikamente gratis abgegeben und die nachstehende Anzahl Tiere behandelt:

Medikament	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	216,28 l	4768
Hypokotin	271,10 kg	6952
Tikizid	105,85 l	5752
Varotox	81,78 l	2890
Total	20 362	9649.65
(1946)	(21 635)	(6210.75)

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

50% Schweizerische Häuteschädenkommission	4824.80
25% Beitrag des Bundes	2412.40
25% Beitrag des Kantons	2412.45
Total	9649.65

Die Kosten der tierärztlichen Kontrollen beliefen sich auf Fr. 6108.60.

16. Rindertuberkulose

Das Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose entwickelt sich langsam aber stetig. Im Berichtsjahr sind nämlich 302 Bestände mit 3106 Tieren neu angeschossen worden, während insgesamt 22 Besitzer

mit 303 Tieren nach Ablauf der dreijährigen Verpflichtungsfrist freiwillig zurücktreten oder wegen Nichterfüllung der Vorschriften austreten mussten. Auf Ende des Jahres sind 708 Besitzer mit 8431 Tieren angeschossen. An Organisationen sind bis Ende 1947 obligatorisch angeschossen: die Gemeinden Därstetten und Brienz, die Viehversicherungskasse Sangernboden in der Gemeinde Guggisberg, die Viehzuchtgenossenschaft Erlenbach I und die Fleckviehzuchtgenossenschaft Meiringen. Die Bestände verteilen sich auf die einzelnen Landesgegenden wie folgt:

Oberland	476 Bestände
Mittelland	158 »
Emmental	34 »
Oberaargau	18 »
Jura	22 »
Total	708 Bestände

Von diesen 708 Beständen waren Ende des Jahres 464 oder 65,5 % tuberkulosefrei. 54 Bestände oder 7,6 %, wovon die meisten erst kurze Zeit angeschossen waren, wiesen eine Verseuchungsziffer von mehr als 50 % auf. In Ausführung der einschlägigen Vorschriften wurden alle klinisch tuberkulösen Tiere und die Reagenten, sofern dadurch die betreffenden Bestände tuberkulosefrei gemacht werden konnten, ausgemerzt. Auf diese Weise gingen insgesamt 209 Tiere mit einer Schätzung von Fr. 301 570 an die Schlachtbank. Der erzielte Erlös betrug Fr. 179 107 und der Zuschuss der Tierseuchenkasse Fr. 62 387.15. — Pro ausgemerztes Tier ergibt dies folgende Zahlen: Schätzung Fr. 1443 (1946: Fr. 1571), Erlös Fr. 857 (1946: Fr. 907.80) und Zuschuss Fr. 298.50 (1946: Fr. 311).

In 696 Beständen mit 8748 Tieren wurde zudem die einmalige Orientierungsuntersuchung auf Kosten der Tierseuchenkasse durchgeführt, um den Besitzern die private Sanierung ihrer Bestände zu erleichtern.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhof-tierärzte und Kreistierärzte

An Stelle des verstorbenen Dr. Maurer in Lyss wurde Herr Dr. Otto Köchli, Lyss, als Kreistierarzt gewählt. Die zurückgetretenen Kreistierärzte Dr. Lempen in Riggisberg und Dr. Wermuth in Kirchberg wurden durch die Herren Dr. Ch. Oppelguier und Dr. Ernst Marthaler ersetzt. Die gewissenhafte Arbeit der ausgeschiedenen Herren sei auch hier bestens verdankt.

b) Viehinspektoren

Im Berichtsjahr wurden zwei Viehinspektorenkurse für deutschsprechende Teilnehmer durchgeführt, nämlich

vom 28.—30. Januar mit 24 Teilnehmern und
vom 4.—6. Februar mit 25 Teilnehmern.

Das Fähigkeitszeugnis konnte allen Kursteilnehmern ausgestellt werden.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf . . Fr. 1288.90
an welche der Bund einen Anteil von » 448.35
leistete.

Anteil der Tierseuchenkasse Fr. 840.55

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XVII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis pro 1947

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1947	Fr.	124 939.13
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	3 197.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (pro 1947 kein Bezug)	»	—.—
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	Fr.	434 251.70
abzügl. Beitrag an die Ausgleichskasse pro 1947	»	10 451.50
		423 800.20
5. Gebühren { a) für eingeführte Tiere und Fleischwaren (Nettoertrag)	Fr.	17 168.—
{ b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	2 011.50
		19 179.50
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die T.S.K. verwertet wurden	Fr.	76 752.85
abzügl. Verwertungs- und Schätzungskosten	»	1 511.70
		75 241.15
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste (inkl. Tbc. & Makla)	»	116 518.80
8. Beitrag des Kantons an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	39 076.05
9. Viehgesundheitspolizei :		
a) Beitrag des Bundes an die Aufwendungen für :		
1. Sera und kreistierärztl. Verrichtungen (ohne Rindertuberkulose und Maul- und Klauenseuche)	Fr.	85 036.75
2. Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	33 385.45
3. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	»	29 382.05
b) Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dassellarven	»	4 824.85
c) Verschiedene Einnahmen	»	22 279.15
		174 908.25
10. Verwaltungskosten — Verschiedene Einnahmen	»	6 971.—
		Total Einnahmen Fr. 983 831.08

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Anzahl Tiere					Fr.
	Pferde	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	
a) Agalaktie	—	—	—	1	—	56.—
b) Anämie der Pferde	135	—	—	—	—	66 299.—
c) Maul- und Klauenseuche	—	67	4	—	23	91 715.30
d) Milzbrand	—	8	—	—	—	8 800.—
e) Rauschbrand	—	17	3	—	—	15 176.20
f) Rindertuberkulose	—	192	—	—	—	62 387.15
g) Schweinepest	—	—	—	—	1255	114 984.95
h) Schweinerotlauf	—	—	—	—	910	140 147.90
	135	284	7	1	2188	Fr. 499 566.50
						Übertrag Fr. 499 566.50

	Übertrag	Fr. 499 566.50
2. Aufwendungen der Viehgesundheitspolizei für :		
a) Impfstoffe Maul- und Klauenseuche	Fr. 46 620.95	
b) » Rauschbrand-Milzbrand	» 35 186.15	
c) » Rinderabortus Bang (Buck 19)	» 5 775.65	
d) » Schweinerotlauf-Schweinepest	» 143 084.54	
e) die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	» 8 957.95	
f) » » » Rindertuberkulose	» 83 755.50	
g) » » » Bienenkrankheiten	» 3 021.20	
h) » » » Dassellarven	» 15 123.35	
i) » bakteriologischen Untersuchungen (ohne Makla- und Tbc.)	» 21 928.—	
k) » kreistierärztlichen Verrichtungen (ohne Makla- und Tbc.)	» 45 252.75	
l) » Durchführung der Viehinspektorenkurse	» 1 282.40	
m) Verschiedene Auslagen der Viehgesundheitspolizei	» 10 408.97	
n) Förderung des Viehabsatzes (Ausmerzaktion 1946)	» 44 150.95	
		» 464 548.36
3. Kosten der Viehgesundheitsseine (Druck- u. Speditionskosten)		» 16 720.45
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten		» 34 426.70
	<i>Total Ausgaben</i>	<u>Fr. 1 015 262.01</u>

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1947

Einnahmen	Fr. 983 831.08
Ausgaben	» 1 015 262.01
	<i>Ausgabenüberschuss</i>
	<u>Fr. 31 430.93</u>

Kapitalbilanz

Bestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1947	Fr. 3 926 733.72
Bestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1947.	» 3 895 302.79
	<i>Vermögensverminderung im Jahr 1947</i>
	<u>Fr. 31 430.93</u>

XVIII. Viehversicherung

Organisation

Am 7. Dezember 1947 hat das Bernervolk dem neuen Viehversicherungsgesetz mehrheitlich zugestimmt.

Im Berichtsjahre wurde die Rindviehversicherungskasse Seftigen gegründet. In der Gemeinde Tschugg ist die Rindviehversicherung im Anschluss an die bestehende Viehversicherungskasse Gampelen obligatorisch eingeführt worden. Ferner haben 2 weitere Rindvieh- und 2 selbständige Ziegenversicherungskassen ihre Tätigkeit auf die Schafversicherung ausgedehnt.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen	476
Davon beschäftigten sich 120 mit der Ziegen- und 56 mit der Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen	37
Davon beschäftigten sich 27 mit der Schafversicherung.	
<u>Total Kassen</u>	<u>513</u>

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer	32 975
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	4 371
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 362
Total	<u>38 708</u>

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	
Rindvieh	265 174
Ziegen	11 584
Schafe	4 927
Total	<u>281 685</u>

Kantonsbeiträge

135 141 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 202 711.50
53 740 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½	1)» 100 763.45
76 293 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 171 659.25
<u>265 174 Stück Rindvieh zusammen</u>	<u>Fr. 475 134.20</u>
11 584 Ziegen zu 90 Rp	» 10 425.60
4 927 Schafe zu 90 Rp	» 4 434.30
Total	<u>Fr. 489 994.10</u>

1) Inbegriffen 38 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr. —. 95.

Zusammenstellung über die im Jahre 1947 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus		Davon waren		Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland	not-geschlachtet	Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un-genießbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	örtliche	Euter	aus-gebreite
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Total 1947: ¹⁾ 206 287	179 286	21 996	5005	14 958	¹⁾ 199 986	5 385	966	22 990	7 527	202	982
Total 1946: 183 245	162 695	17 222	3328	15 004	176 482	5 899	864	20 725	7 163	207	901

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schauflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1947

B. Einfuhrsendungen von fleischschau-pflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Total		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg	kg	kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1947	1 886 634	1 871 250	15 384	1 591 445	1 583 540	7 905	3 478 079	3 454 790	23 289
Total 1946	1 971 119	1 956 974	14 145	613 997	586 090	27 907	2 585 116	2 543 064	42 052
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren									
Total 1947	1 519 274	²⁾ 1 519 044	230	171 388	167 044	4 344	(²⁾ 1 690 662	²⁾ 1 686 088	4 574
Total 1946	1 181 271	1 180 978	298	919 280	674 521	244 759	2 100 551	1 855 499	245 052
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1947	86 098	85 974	124	239 168	239 118	50	325 266	325 092	174
Total 1946	170 783	170 621	162	193 452	193 380	72	364 235	364 001	234
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen									
Total 1947	13 914	13 874	40	33 393	33 393	—	47 307	47 267	40
Total 1946	21 649	21 604	45	2 704	2 704	—	24 353	24 308	45

¹⁾ inbegriffen 2 Bären.
²⁾ inkl. Fett: Kg. 286 100.

Bundesbeiträge

135 141 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 135 141.—
53 740 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.30	» 69 862.—
76 293 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 122 068.80
<hr/>	
265 174 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 327 071.80
11 584 Ziegen zu 50 Rp	» 5 792.—
4 927 Schafe zu 50 Rp	» 2 463.50
<hr/>	
Total	Fr. 335 327.30

Viehversicherungsfonds**Einnahmen**

Bestand am 1. Januar 1947	Fr. 525 062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 17 064.53
<hr/>	
	Fr. 542 127.40

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1946	» 17 064.53
<hr/>	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1947	Fr. 525 062.87

XIX. Fleischschau

In der Gemeinde Aarberg wurde ein zweiter Fleischschaukreis geschaffen.

Am Kurs für Fleischschauer und Stellvertreter vom 24. Februar bis 1. März nahmen 18 Funktionäre teil, von denen 17 die Prüfung bestanden.

Die Kosten betragen	Fr. 1098.50
Beitrag des Bundes	» 408.65
<hr/>	
Anteil des Kantons	Fr. 689.85

Eine grosse Anzahl Pläne für Neu- oder Umbauten von Metzgereien wurde uns zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen und erledigt.

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten Fleisches ist aus den Tabellen auf Seite 262 ersichtlich.

Organveränderungen wegen Tuberkulose wurden bei 8661 Tieren oder 4,19 % aller geschlachteten Tiere fest-

gestellt. Die einzelnen Tierkategorien weisen folgenden Befall von Tuberkulose auf:

Stiere 10,39 % (13,64), Ochsen 9,32 % (22,97), Kühe 20,91 % (20,97), Rinder 8,64 % (10,16), Kälber 0,32 % (0,33), Schafe 0,22 % (0,52), Ziegen 0,66 % (0,96), Schweine 1,03 % (1,80) und Pferde 0,11 % (0).

Einzelne Organe mussten bei 22 990 Tieren oder 11,14 % aller geschlachteten Tiere beseitigt werden.

Im Berichtsjahr wurden 137 500 Fleischbegleitscheine (125 000), 12,800 Fleischschauzeugnisse (15 250) und 3400 Begleitscheine für Pferdefleisch (3250) abgegeben.

Expertisen und Bestrafungen

Es wurden drei Expertisen verlangt, wobei in jedem Fall im Einverständnis mit den Parteien nur ein Experte amtierte (zweimal Dr. Allemant in Tavannes und einmal Dr. Rutsch, Adjunkt des Kantonstierarztes). Die Entschiede von zwei Fleischschauern mussten zugunsten der Einsprecher abgeändert werden.

Wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften mussten folgende Bussen ausgesprochen werden: 10 zu Fr. 10, 9 zu Fr. 20, 3 zu Fr. 30, 4 zu Fr. 50, 2 zu Fr. 60, 1 zu Fr. 80, 3 zu Fr. 100, 2 zu Fr. 200 und 1 zu Fr. 8000. Total Fr. 9470.

XX. Hufbeschlagn

Am 6. Mai erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über die Ausübung des Hufbeschlages, und mit gleichem Datum haben wir ein neues Reglement über die kantonale Hufbeschlagnsschule und die Organisation und Durchführung der Hufbeschlagnskurse in Kraft gesetzt. Die in diesen Vorschriften enthaltenen Neuerungen sind hauptsächlich organisatorischer Natur.

An Kursen wurden durchgeführt:

1. Vom 24. Februar bis 29. März für deutschspr. Militärhufschmiede . . . 15 Teilnehmer
2. Vom 27. Oktober bis 29. November für deutschsprechende Militärhufschmiede 10 »

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 10 298.85, woran der Bund Fr. 2254 rückvergütete, so dass der Kanton Fr. 8036.85 oder Fr. 321.45 pro Teilnehmer zu seinen Lasten zu übernehmen hatte.

XXI. Viehhandel

Im Berichtsjahr wurden unter der Leitung des Kantonstierarztes wieder 4 Einführungskurse für Viehhändler durchgeführt.

1. Kurs vom 21.—23. Januar	mit	21	Teilnehmern
(wovon 1 Freiburger und 2 Walliser),			
2. Kurs vom 18.—20. Februar	»	28	»
(wovon 7 Freiburger, 3 Solothurner, 1 Walliser und 1 Genfer),			
3. Kurs vom 10.—12. Dezember	»	26	»
4. Kurs vom 17.—19. Dezember	»	24	»
(wovon 3 Freiburger und 1 Walliser)			
	Total	<u>99 Teilnehmer</u>	

Wegen Verfehlungen gegen die Viehhandels- oder tierseuchenpolizeilichen Vorschriften haben wir im Berichtsjahr gestützt auf § 11 der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel 2 Händlern das Patent entzogen und einem Bewerber die Erteilung dieses Ausweises verweigert. Zwei gegen diese Entscheide eingereichte Rekurse wurden vom Regierungsrat abgewiesen.

Im Verlaufe des Jahres wurden 1175 Patente ausgestellt, wovon 128 (138) für alle Tierkategorien Gültigkeit hatten; 745 (725) berechtigten zum Handel mit Gross- und Kleinvieh und 302 (299) erlaubten die Ausübung des Kleinviehhandels. Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Land- wirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	199 (201)	531 (527)	207 (205)	76 (71)	42 (38)	1055 (1042)
Nebenpatente	27 (33)	64 (53)	19 (22)	3 (3)	7 (9)	120 (120)
Total	<u>226 (234)</u>	<u>595 (580)</u>	<u>226 (227)</u>	<u>79 (74)</u>	<u>49 (47)</u>	<u>1175 (1162)</u>

Aus den Viehhandelsgebühren ergaben sich Franken 201 677.75 (185 165.85) an Reineinnahmen, die gemäss Art. 30 des Gesetzes über die Viehversicherung zur Leistung der Beiträge des Staates an die Viehversicherungskassen verwendet werden.

Am 1. Januar trat die Verordnung vom 9. Juli 1946 über den Hausierhandel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen in Kraft. Die bezüglichen Patente werden nun von der kantonalen Polizeidirektion ausgestellt. Die Hälfte der Gebühren fliesst in die Tierseuchenkasse. Diese Einnahmen beliefen sich auf Fr. 2011.50 (1946: Fr. 300).

XXII. Gesetzgebung

1. Durch Verordnung vom 7. Januar 1947 hat der Regierungsrat Vorschriften über den Anbau von Direktträgerreben erlassen.
2. Mit der Verordnung vom 31. Januar 1947 über die Verhütung der Überschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften ist die Landwirtschaftsdirektion zur Behandlung der Rekurse gegen Schätzungen der Gültzuschätzungskommission bezeichnet worden.
3. Am 22. April 1947 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Direktionen der Justiz und der Landwirtschaft einen Normalarbeitsvertrag für verheiratete Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft.
4. Die Ausübung des Hufbeschlages ist in einer Verordnung vom 6. Mai 1947 neu geregelt worden. Vom

gleichen Tag datiert ein Reglement über die kantonale Hufbeschlagsschule und die Organisation und Durchführung der Hufbeschlagskurse.

5. Die bisher verstreuten und vielfach abgeänderten Vorschriften über die Anwendung der Bundesratsbeschlüsse über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sind in einer Vollziehungsverordnung vom 13. Mai 1947 zusammengefasst worden.
6. Über die Ausübung des Gewerbes eines Klauenputzers enthält eine Verordnung vom 5. September 1947 nähere Bestimmungen.
7. Am 7. Dezember 1947 hat das Bernervolk das neue Gesetz über die Viehversicherung gutgeheissen.
8. Die staatliche Förderung der landwirtschaftlichen Berufs- und Haushaltlehre, der Berufsprüfungen für Bauern und Bäuerinnen, der Ausbildung von bäuerlichen Haushaltleiterinnen sowie der Meisterprüfungen ordnet ein Reglement vom 19. Dezember 1947 über die landwirtschaftliche Berufsbildung.
9. Ein Beschluss des Regierungsrates vom 23. Dezember 1947 regelt die Bezeichnung der Weine aus dem Produktionsgebiet des linken Bielerseeufers.

Bern, den 15. Mai 1948.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juli 1948

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**